

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königl. Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis:
monatlich 40 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. —
— Siehe Postzeitungskliste. —

Nr. 43.

Dienstag, den 13. April

1915.

Krieg.

Großes Hauptquartier, 10. April. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Die Beute von Drie Grachten erhöhte sich auf 5 belgische Offiziere, 122 Mann, 5 Maschinengewehre.

In der Champagne nördlich Beaupré räumten unsere Truppen die am 8. April genommenen, gegen aber durch schweres französisches Feuer zerstörten Gräben und wiesen französische Angriffe in dieser Gegend ab.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel hielten mit gleicher Heftigkeit an. An den von den Franzosen als von ihnen genommen gemeldeten Orten Fromezey und Guffainville östlich Verdun ist bisher noch nicht gekämpft worden, da diese Orte weit vor unseren Stellungen liegen. Zwischen Orne und den Maas Höhen erlitten die Franzosen gegen eine schwere Niederlage, alle Angriffe brachen in unserem Feuer zusammen. An der Combreshöhe saßen sie an einzelnen Stellen unserer vorderen Linien vorübergehend fest, wurden aber durch nächtliche Gegenangriffe teilweise wieder zurückgeworfen. Die Kämpfe dauern an. Auch die anderen Angriffe gegen unsere Stellungen nördlich St. Mihiel waren völlig erfolglos. Kleinere Vorstöße auf der Front Nilly-Apremont wurden abgewiesen. Bei Flirey waren die Kämpfe, wohl infolge der schweren Verluste des Feindes vom 7. und 8. April, weniger lebhaft, hier fielen 2 Maschinengewehre in unsere Hand. Auf der Front Remenauville-Priesterwald wurden sämtliche französischen Angriffe zurückgeschlagen. Am Westrande des Priesterwaldes verlor der Feind endgültig auch den Teil unserer Stellung, in den er Ende März eingebrungen war.

Einen abermaligen Versuch, Bezange La Grande südwestlich von Chateau Salins uns zu entreißen, bezahlten die Franzosen mit dem Verlust einer Kompagnie, die völlig aufgetrieben wurde und 2 Offiziere, 101 Mann als Gefangene in unserer Hand ließ.

In den Vogesen hat sich die Lage nicht geändert.

Westlicher Kriegsschauplatz. Westlich und südlich Kalwarja hatten die Russen mit ihren Angriffen keinen Erfolg. Sie wurden überall mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Im übrigen ist die Lage im Osten unverändert. Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 11. April. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Am Yser-Kanal bei Poesele südlich von Drie Grachten nahmen wir drei von Belgiern besetzte Gehöfte und machten dabei einen Offizier, 40 Mann zu Gefangenen.

Bei kleinen Vorstößen gegen den Encre-Bach bei Albert nahmen wir 50 Franzosen gefangen. Im Westteil der Argonnen misglückte ein französischer Angriff.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel nahmen erst gegen Abend an Heftigkeit zu. Im Waldgelände nördlich der Combres-Höhe versammelten die Franzosen starke Kräfte zu einem neuen Versuch, unsere Höhenstellung zu nehmen. Der Angriff kam erst heute früh zur Ausführung und scheiterte gänzlich. Die Höhenstellung ist ganz in unserem Besitz. Südöstlich von Nilly fanden die Nacht hindurch heftige Nachkämpfe statt, die zu unseren Gunsten entschieden wurden. Bei einem starken, aber erfolglosen französischen Angriff nördlich Flirey hatten die Franzosen sehr schwere Verluste. In den gestrigen Kämpfen im Priesterwalde nahmen wir dem Feinde vier Maschinengewehre ab. Die anschließenden, sehr erbitterten Nachkämpfe blieben für uns erfolgreich.

Die sehr schweren Verluste der Franzosen in den Kämpfen zwischen Maas und Mosel lassen sich noch nicht annähernd schätzen. Allein zwischen Selouse- und Lamortville-Wald zählten unsere Truppen 700, an einer kleinen Stelle nördlich Regniéville über 500 französische Leichen. Wir machten 11 französische Offiziere und 804 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 7 Maschinengewehre.

Ein infolge zerstoßener Trosse abgetriebener deutscher Fesselballon ist nicht, wie die Franzosen angeblich, in ihre Linien vertrieben, sondern wohlbehalten bei Mörchingen gelandet und geborgen.

In den Vogesen schloß Schneesturm eine größere Gefechtsaktivität aus.

Westlicher Kriegsschauplatz. Bei Mariampol und Kalwarja, sowie bei Alimki an der Sztwa wurden russische Angriffe abgeschlagen.

Aus einem Ort bei Bromierz westlich von Plonsk wurden die Russen hinausgeworfen, dabei 80 Mann gefangen genommen und drei Maschinengewehre erbeutet.

Nacken, auf dem starken Hals sah ein Kopf mit aufwärts geklammerten, stahlharten grauen Haaren. Die klugen, stahlharten Augen, das edige, bartlose Kinn verrieten ungebeugte, rücksichtslose Kraft und zähen Sinn. Von Zeit zu Zeit hoben sich die in dicken Filzpantoffeln steckenden Füße und fielen, von einem Stöhnen des Allen begleitet, auf den weichen Sand der Dielen. Dann schweifte sein Blick hinüber zu der Ecke unter dem Krugstisch zwischen den beiden Palmwedeln, hin zu dem jungen Burschen, der am Tische beim Scheine der an einem Drahtgestell von der Decke hängenden Lampe in einem Buche blätterte. Das Licht beleuchtete einen Teil seiner Züge; sie waren weich und träumerisch.

„Martin!“

„Was willst du, Vater?“

„Wie weit bist du mit der Anna, dem Lindentaler seinem Mädchen?“

Der Bursche zuckte zusammen; er blickte nicht auf.

„Es ist Zeit, daß die Sache ins reine kommt,“ fuhr der Alte fort.

„Zeit? — Warum?“ Gleichgültig sollte es klingen, aber die Stimme zitterte leise.

„Warum, Bub? Weil ich's will.“

„Ich dachte, es eilt nicht. Ich hab' noch kein Verlangen nach dem Hof, und Ihr Vater, seid noch viel zu rüftig, um Euch auf den Allenteil zurückzuziehen.“

„Wer sagt dir denn, daß ich das tu? Eine Frau soll wieder ins Haus, die den Mädchen anschafft. Die Babett die deiner Mutter Stelle eingenommen hat, seitdem sie mein Weib auf den

In Polen südlich der Weichsel unterhielten die Russen die ganze Nacht hindurch ein lebhaftes Infanterie- und Artilleriefeuer. Oberste Heeresleitung.

Der österreich.-ungarische Tagesbericht.

Wien, 10. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird heute verlautbart: 10. April mittags. Im Waldgebirge kam es gestern auch in den Abschnitten östlich des Uzioler Passes zu heftigen Kämpfen. Deutsche Truppen eroberten nördlich Tscholka eine seit dem 5. Februar vielumstrittene und von den Russen hartnäckig verteidigte Höhenstellung. Ein Oberst, über 1000 Mann, wurden bei diesem Angriff gefangen genommen und den Russen auch 15 Maschinengewehre entzogen.

Im Oportale und im Quellgebiet des Struj scheiterten gleichzeitig heftige feindliche Angriffe an unseren und an deutschen Stellungen unter schweren Verlusten des Gegners.

Der gestrige Tag brachte uns in Summa 2150 Gefangene ein.

Die sonstige Lage ist unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 11. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird heute verlautbart: 11. April 1915.

In den Besiden hat sich nichts ereignet.

Im Waldgebirge dauern die Kämpfe an einzelnen Abschnitten fort. Westlich des Uzioler Passes wurde bei Ausnutzung der Erfolge vom 9. April weitere 9 Offiziere, 713 Mann gefangen und 2 Maschinengewehre erbeutet.

An der Front in Südbosgalzien nur Geschützkampf und kleinere nächtliche Unternehmungen.

In Westgalzien und Russisch-Polen herrscht Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Generalleutnant.

Der Seekrieg.

Paris, 10. April. (Str. Press.) Man meldet dem „Petit Journal“ aus Tréport: Ein deutsches Unterseeboot brachte das französische Segelschiff „Chateau Briand“ in der Nähe der Insel Barfleur zum Sinken. 24 Mann der Besatzung vermochten sich in die Rettungsboote in Sicherheit zu bringen und gelangten nach zwei Tagen und einer Nacht Umherirrens nach dem Hafen von Tréport.

Friedhof hinausgetragen haben, ist alt und abgerackert wie ich. Und dir, mein ich, tüt' eine gut, die dich träumenden Buben aufweckt — du verstehst mich, die nichts als arbeitet und schafft —, und das ist dem Lindentaler seine Tochter.“

Martin hob den Kopf. „Ja, ja, Vater, Ihr habt wohl recht geschilbert, arbeiten und schaffen, das tut sie, die Anna. Mehr braucht es ja nicht für einen Bauern,“ sehte er mit leiser Bitterkeit dazu, aber ich fürcht', mit uns zwei stehts wie mit zweien, die nie zusammenkommen.“

„So?“ Des Alten Stirnader schwoh. „Das soll gewiß heißen, daß du nicht willst? — Und warum nicht, frag ich dich, he?“

„Weil ich sie nicht gern haben kann, weil die, die einmal mit mir auf dem Christophhof hausen soll, anders aussehen muß.“

David Heymann lachte auf: „Weil ich sie nicht gern hab'! — Wer hat je danach gefragt auf dem Christophhof? — Mein Vater nicht. Wortbrüchig willst du mich machen; mit der Anna bist du versprochen, seit du auf der Welt bist und keine andere kommt mir auf den Hof, merk dir.“

Martin antwortete nicht, schweigend blickte er durch die offenen Fenster hinaus in die Sommernacht. Vom Garten drang berausend der Duft des Flieder. Die Grillen zirpten. Leise zwischerte ein Vöglein im warmen Neste.

Stille und Frieden; nur der Nachtwind rauschte losend in den blühenden Zweigen, als sänge er den müden Geschöpfen ein Schlummerlied der Liebe. Da plötzlich klang der flüsternde Ton einer Geige

Der Christophhof.

Eine Bauerngeschichte von Leopold Miller.
(Nachdruck verboten.)

Oben auf der Berghalde lag der Christophhof und sah stolz hinunter auf den dämmernden See. Trübig und festgefügt ragte das massige Bauernhaus mit den vorstehenden rauchgeschwärtzten Balken, der langen verschörfelten Altane über Stallung und Stadel empor, die durch einen ausgedehnten Hof von ihm getrennt, sich an den blühenden Obstgarten schmiegt. Hätte nicht der Abend bereits seine Schatten ausgebreitet, so hätte man sehen können, daß über der schweren, eichenen Haustüre eine Figur prangte, ein grobgeschnitzter, hölzerner Riese, der, auf einen Stab gestützt, den Rücken gebeugt, auf seinen Schultern ein Kind über ein Wasser trug — St. Christoph. Wohl schon etwa drei Jahrhunderte waren über das ruhende Bild hinweggegangen. Und so alt war auch der Christophhof, der sich stets von dem Vater auf den Sohn vererbt hatte, der Besitz der Heymanns, der reichsten Bauern so weit der See im Tal sich dehnte.

Heute war Samstag. Schon ruhete die Arbeit auf dem Hofe. Drinnen in der Stube saß der alte Christophbauer David Heymann im Lehnstuhl. Der harte Mund mit der glattrasierten Oberlippe hielt die kurze, schmutzige Pfeife und blies stoßweise wie um einem Kerger Luft zu machen den Rauch vor sich hin. Die kräftige, gedrungene Gestalt war nach Art der Gebirgsbauern gekleidet. Aus dem offenen Hemd quoll der tiefgebräunte

Rom, 10. April. (Etr. Frst.) Die italienische Regierung legte Verwahrung bei der französischen Regierung ein wegen der Beschlagnahme zweier italienischer Dampfer, von denen einer Pferde an Bord hatte.

Ein vernichtendes schwedisches Urteil über die russische Kriegsführung.

Stockholm, 10. April. (Etr. Frst.) Die schwedische öffentliche Meinung ist erregt über die furchtbaren Feststellungen des deutschen Weißbuches. Aus den scharfen Urteilen der hiesigen Presse nehme ich folgenden Kommentar des „Svenska Dagbladet“ heraus:

„Der gegenwärtige Krieg stellt mit seinen entsetzlichen Geschehnissen alle anderen Feldzüge seit den Tagen des Dreißigjährigen Krieges in den Schatten, mit Ausnahme vielleicht von einigen Untaten in Spanien während der Napoleonszeit, die wir aus Goethes Schreckbildern kennen. Aber das alles kann kaum aufkommen gegen die amtlichen Feststellungen des deutschen Weißbuches über die unerhörten Greuel der Russen in Ostpreußen. Hier haben wir den Osten in Reinkultur, roh und nackend vor Augen, den Krieg in seiner ursprünglichen Charakterisierung, mit Schändung und Plünderung. Die guten Russen haben nichts vergessen von all dem, was in den Feldzügen des Mittelalters passierte und was in der modernen Zeit nur noch in China praktiziert wurde. Die ganze alte erfindungsreiche und umständliche Technik der Tortur haben die Russen wieder aufleben lassen. Das ganze altersgraue Zeremoniell der Banale wie der ausgeklügelte Ritus besteht noch bei ihnen von den abgeschnittenen Zungen bis zu Dingen, die selbst in offiziellen deutschen Bericht nur angedeutet werden können. Die alten Traditionen sind wieder wach. Wir müssen sehen, wie Frauen mißbraucht und Gefangene mit einer furchtbaren Anlehnung an die frühere Geschichtsepoke verstümmelt werden. Wir hatten geglaubt, das wir definitiv über das Zeitalter der Kreuzigungen und der abgeschnittenen Beine heraus waren und nun müssen wir die Weisheit Solomos, Nießches und Strindbergs, daß alles wiederkehrt, in diesem Weltkrieg zum Übermaß bewiesen sehen.“

Italienisches.

Mailand, 10. April. (Etr. Frst.) „Secolo“ unternimmt einen neuen Feldzug für das sofortige Eingreifen Italiens in den Krieg, indem er sich aus Petersburg telegraphieren läßt, Rußland stehe davor, mit Oesterreich einen Separatfrieden zu schließen. „Stampa“ versichert in einem Leitartikel die These, daß, selbst wenn die Verhandlungen mit Oesterreich scheiterten, Italien nicht loszuschlagen dürfe, ohne vorher von der Entente genügende Entschädigungen verbürgt zu bekommen. Darunter fiele, abgesehen von seinen Interessen an der Ostgrenze, in der Adria, im östlichen Mittelmeer und in den türkischen Besitzungen, auch eine größere Sicherheit im westlichen Mittelmeer, als sie noch nach den jüngsten schmerzlichen Erfahrungen bestanden habe; auch dürfe Korsika nicht in französischem Besitz bleiben und durch die Befestigungen Biserta Sizilien nicht mehr bedroht werden. Endlich müsse durch Abschluß eines Bündnisses Italiens Zukunft gesichert werden.

China und Japan.

London, 10. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Times“ meldet aus Peking unterm 8. April: Die letzte Konferenz der japanischen und chinesischen Delegierten besaßte sich hauptsächlich mit der Vorbereitung der Einzelheiten der mandchurischen

Frage. Der japanische Gesandte Dicki wünscht eine Fortsetzung der Diskussion einer der Forderungen, die den interessierten Mächten ursprünglich nicht mitgeteilt worden war, nämlich die Bevorzugung Japans in der Provinz Fukien.

Der Papst und der Krieg.

Röln, 10. April. Die „Kölnische Volkszeitung“ veröffentlicht Mitteilungen über die Unterredung des Papstes mit dem amerikanischen Journalisten v. Wiegand. Es heißt da:

Papst Benedikt sieht äußerst jung aus und hat mit seinen 60 Jahren nur wenig graue Haare. Er sieht die Dinge praktisch an. Manches, was ich in den zwei Tagen, die ich im Vatikan zubachte, sah und hörte, hat mich überzeugt, daß der Papst eifriger für den Frieden bemüht ist, als irgend jemand in der Welt. Als der Papst erfuhr, daß an der Front in Nordfrankreich die Toten an manchen Stellen so dicht liegen, daß sie eine wahre Mauer bilden und die Luft vergiften, ergriff er die Initiative und fragte bei Deutschland an, ob es einem zweitägigen Waffenstillstand an dieser Stelle der Front zustimme, um die Toten zu begraben. Prompt kam vom Kaiser am Oster-sonntag eine zustimmende Antwort. Den Franzosen und Engländern wird durch ihre Regierung gesagt werden, daß sie Bevollmächtigte in das deutsche Hauptquartier senden mögen, um die Bedingungen im einzelnen festzulegen und die Stellen zu bezeichnen, wo der Kampf zwei Tage ruhen soll.

Die amerikanischen Munitionslieferungen an England.

New-York, 10. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Nach der New-Yorker „Times“ erklärte der Munitionsfabrikant Lehmann in New-York, daß ihm, als er Liverpool verließ, Lieferungen auf Granaten im Werte von 700 Millionen angeboten worden seien. Der Auftrag sei aber unausführbar gewesen, da die Fabriken nicht mehr produzieren könnten. Lehmann fügte hinzu, daß der Krieg gegen den Herbst wegen Munitionsmangels enden müsse.

Schlechter Gesundheitszustand im nicht besetzten Belgien.

Amsterdam, 10. April. (Etr. Frst.) Der „Telegraaf“ meldet aus Sluis: Es ist traurig mit dem Gesundheitszustand in vielen Dörfern des von Deutschland nicht besetzten Belgiens bestellt. Es ist dort sehr viel Bevölkerung zusammengedrängt; die Flüchtlinge der Grenzorte wollen nicht fliehen, wenn auch hier Gefahr herrscht, da durch Bomben schon verschiedene getötet wurden; andere gehen an Krankheiten zu Grunde. So höre ich aus Reninge, daß dort bereits eine große Anzahl begraben liegt, und der Typhus fordert viele Opfer. Jetzt wird Zwang angewendet, um viele Flüchtlinge nach Frankreich zu bringen. Das noch unbesetzte Belgien zählt 44 Gemeinden.

Localnachrichten.

Idstein, 12. April 1915.

- **Kath. Kirche.** Gestern gingen hier 10 Knaben und 9 Mädchen zur ersten hl. Kommunion.
- **Volks- und Realschule.** In der Volksschule wurden heute etwa 65 ABC-Schützen aufgenommen. — Für die Realschule sind 33 neue Schüler angemeldet; sämtliche zur heutigen Prüfung erschienenen Kinder konnten aufgenommen werden. Die Gesamtschülerzahl stellt sich nun auf 107.
- Auf die am Dienstag und Mittwoch dieser Woche hier stattfindenden **Kontrollversammlungen** sei auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht.

augen der bleichen Sterne. In ihren Augen war ein sehrender Glanz.

„Maria!“
„Peppo!“
„Liebst du ihn?“
Sie schwiege erstarrt.
„Arme, kleine Maria!“
Dann hob er wieder die Geige, und die Töne klangen hinaus in die Nacht.

Und wie sie dahinjog, wanderten mit ihnen die Gedanken zurück zur Kindheit und heimwärts. Wieder lag er am Strande wie damals. Das Meer rauschte und warf die weißen Schaumkronen in den Sand, in weiter Ferne tauchten leuchtende Schiffe auf und verschwanden. Woher — Wohin? Er wußte es nicht. Aber seine Sehnsucht nahmen sie mit, sein unbestimmtes Sehnen nach Ruhm, nach Glück, nach Liebe. Und dieses Sehnen goß er in die Saiten seiner Geige, daß sie über das Wasser jubelte und flegte und die grünen im Sonnenkolde glitzernden Wellen es dahintrugen in unbestimmte Weiten.

„Bravo, mein Junge,“ sagte eine Stimme, „gib ihm die Hand, Maria, er ist ein Künstler.“ Sie hatten sich an seiner Seite niedergelassen, das kleine Mädchen mit den forschenden, schwarzen Augen und der Mann mit den lächelnden, gütigen Zügen.

„Wie heißt du — wer hat dich gelehrt zu spielen?“ fragte der Mann. Niemand hatte es ihn gelehrt, er hatte spielen müssen, wie der Vogel in den Zweigen eben singen muß. Peppo Leonardi nannte er sich, und allein stand er auf der Welt, seit ihm das Erdbeben Vater, Mutter und drei

— **Persönliches.** Der seitherige Hilfslehrer an der hiesigen Kgl. Bauerschule, Herr Architekt Streichert, Reg.-Baumeister a. D., wurde zum Oberlehrer ernannt.

— **Auszeichnung.** Noch ein Idsteiner wurde zu Ostern mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet und zwar der Oberjäger Karl Hoffmann von hier, z. Zt. bei der Stabswache im Osten.

— **Ein Familienabend** im Ausschuss für völkische Kunst- und Bildungspflege findet morgen Dienstag Abend nicht statt.

— **Den Angehörigen des Reserve-Feldlazarets 102** — Chefarzt Stabsarzt Dr. Klein von Idstein — wurde von dem verehrl. Vaterländischen Frauenverein zu Idstein durch Ueberlieferung von Liebesgaben aller Art eine herzliche Freude bereitet. Die Reserve-Feldlazarette sind Formationen, welche erst in dieser schweren Zeit ins Leben gerufen wurden und folglich keinen bestimmten Garnisonsort haben, der ihrer gedenkt. Um freudiger war es für das Personal, daß man so hochherziger und liebevoller Weise seiner gedachte. Es waren alles sehr praktische Sachen, besonders Strümpfe und Taschentücher. Bestenfalls fielen so allgemein, daß sich auch der reichhaltigste als Andenken ein Stück erbat. Die Sachen waren hübsch verpackt und mit Grüssen aus unserer lieben fernen Heimat versehen. Die leiblichen Genüsse war gleichfalls reichlich besorgt. Die vielen Päckchen mit Zucker, Kaffee und Kakao kamen uns sehr gelegen. Es war für uns alle eine wirklich schöne Ostergabe, die wir dem verehrl. Frauenverein herzlich danken. Die Gaben fielen so reichlich aus, daß wir unseren Kranken und Verwundeten nach ihrer Genesung und beim Abmarsch zur Front ein praktisches Geschenk, sei es in Wollschachen oder in Schuhen mitgeben können. Nochmals allen edlen Spendern herzlichen Dank, zumal dies die erste Liebesgabe war, die für uns seit unserer Tätigkeit im Felde eintraf. Den einzelnen Spendern, welche noch besondere Grüße übermittelten, werden die Empfänger noch besondere Nachrichten zugehen lassen. Mit Gott für Kaiser und Reich! Zu Unteroffiziere und Mannschaften des Reserve-Feldlazarets 102 z. Zt. in Rußland.

— **Bestandnahme von Futtermitteln.** Nach § 2 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 31. März 1915 über den Verkehr mit Futtermitteln ist jeder, der Futtermittel (a. Ackerfutter wie Mais, Weizen, b) Abfälle der Mühlen, c) Abfälle der Zucker- und Stärkefabrikation sowie der Gärungsgewerbe, d) Oelfrüchten aller Art und Oelmehle, e) tierische Produkte und Abfälle, f) Hüllstoffe wie Torfstreu, Torfmehl, Futterkalk) am 8. April in Gewahrsam hat, verpflichtet, die vorhandenen Mengen der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte anzuzeigen. Der Anzeigepflicht unterliegen nicht 1) Mengen unter 1 Doppelzentner von jeder Art, 2) Mengen die der Anzeigepflichtig selbst verbraucht. Die Anzeigen sind am 8. April abzusenden. Die Geschäfte erhalten die Anmeldeformulare vom Büro der Handelskammer ihres Bezirks. Die Kaufleute, Mühlen und Brauereien, welchen solche Formulare nicht zugesandt wurden, müssen sich umgehend bei der zuständigen Handelskammer melden. Die Verordnung verbietet den Händlern und Veräußern genannter Futtermittel vom 15. April den freien Abzug.

— **Beförderung von Kriegsgefangenen u. Feldbestellungsarbeiten.** Kriegsgefangene, die in Feldbestellungsarbeiten Verwendung finden, werden auf den Strecken der preuß.-hess. Staats- und Privatbahnen, der Reichseisenbahnen, sowie der bayer.

Geschwister erschlagen hatte. Nur eines hatte er unverletzt unter den Trümmern der Hütte gefunden, des Vaters Geige. Und seitdem spielte er auf ihr, und sie war seine Freundin, die ihn verstand, wenn er mit ihr sprach. Hans Gersdorf, der deutsche Musiklehrer, lächelt nicht mehr. Er las in dem Herzen dieses Kindes. Er dachte zurück, wie er selbst einst nach Italien gewandert, dem Lande seiner Träume. Auch hier regte eine junge stürmende Seele die schwingende Kraft wecken. Als Gersdorf nach Deutschland zurückkehrte, nahm er Peppo, den armen Italienerknaben mit sich. Obwohl er selbst mit Glücksgütern nicht gesegnet war, bot er dem Verlassenen ein Heim und hielt ihn, als wäre er Marias Bruder. Und er tat noch mehr, er öffnete dem Fremdling sein Herz und gab ihm Liebe, und wurde sein Meister und Lehrer. Peppo vergalt es. Mit der ganzen unterwürfigen Denkart seiner Kindesseele, die zum erstenmal kennen lernte, was Liebe war, hing er an seinem Meister und an Maria, die frühzeitig die Mutter verloren hatte. Für sie lernte und strebte er, für sie suchte er heißen Verzens Vollendung in seiner Kunst zu erringen.

In ein paar Monaten wollte Hans Gersdorf seinen Schüler der Welt vorführen. Der vierzehnte Geburtstag Marias war dazu ausersehen. Ein Festtag sollte es sein. In einem Konzert sollte Peppo seine Meisterschaft zeigen, und dann sollte ein Siegeslauf durch Deutschland beginnen.

(Fortsetzung folgt.)

rischen, württembergischen und badischen Staatsbahnen, allgemein zum Militärfahrtpreis befördert, auch wenn es sich um einmalige Reisen nach den Gütern usw. und zurück handelt. Die Abfertigung erfolgt gegen Vorlegung einer vom Kommando des Gefangenenerlogers abzugebenden Bescheinigung über die Zahl der Fahrteilnehmer, Tag, Zweck und Ziel der Reise auf Militärfahrtkarten oder auf Beförderungsschein.

Schont Felder und Wiesen! Mit Beginn der besseren Jahreszeit werden häufig Wiesen und bestellte Acker, namentlich Getreide- und Kleeäcker unbefugt von Erwachsenen und Kindern betreten, die dort Blumen suchen oder in den Gräben Wassertiere fangen wollen. Auf den Grundstücken wird dadurch oft erheblicher Schaden angerichtet. Im allgemeinen Interesse erlucht die Feldpolizei, das Betreten von Wiesen, bestellten oder mit Warnungszeichen versehenen Ackern zu unterlassen. Insbesondere werden die Eltern dringend ersucht, ihre Kinder von dem Betreten der Wiesen und bestellten Felder abzuhalten. Zuwiderhandlungen müssen unnachlässig bestraft werden.

e. Niederseelbach, 12. April. Im gestrigen Vormittagsdienst wurden durch Herrn Pfarrer Bieg 6 Knaben und 16 Mädchen aus dem Kirchspiel Niederseelbach konfirmiert.

Aus Nah und fern.

Ufingen, 10. April. Im fernsten Osten fiel sud. theol. Eugen Bohris von hier. Er war kriegsfreiwilliger Unteroffizier und Inhaber des Eisernen Kreuzes. Ferner starb den Heldentod Bäckmeister Adolf Herdt an einer schweren Erkrankung.

Limburg, 9. April. Im hiesigen Gefangenenerlager trafen gestern bei einem größeren Transport wieder viele Turkos ein. Es waren meist junge Leute, welche sehr niedergeschlagen waren.

Mainz, 9. April. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete und Stadtverordnete Adelnung ist, wie die „Mainzer Volkszeitung“ meldet, freiwillig beim 18. Fußartillerieregiment eingetreten.

Aus Nassau. Nach einer Bekanntmachung des Regierungspräsidenten ist die Landtags-Elfazwahl für den verstorbenen Bürgermeister a. D. Wolff-Bleibich nunmehr festgesetzt. Die Neuwahl der ausgeschiedenen Wahlmänner findet am 6. Mai d. J., die Elfazwahl der Abgeordneten am 20. Mai d. J. statt. Die fortschrittliche Volkspartei hat bekanntlich den Beschluß gefaßt, bei der diesmaligen Wahl den Burgfrieden zu wahren und sich an der Wahl nicht zu beteiligen.

Westerburg, 8. April. Wir entnehmen dem Nass. V. folgende Notiz: Wir brachten jüngst die Nachricht, daß ein junger Krieger namens Karl Hoffmann den Heldentod fürs Vaterland gestorben sei. Diese Notiz hat eine gewisse Vorgehichte. Durch Verwechslung war die Todesnachricht an eine Familie Hoffmann in Altenburg (Sachsen) gekommen, die auch Söhne im Felde stehen hat. Doch brachte alsbald der Brustbeutel des Gefallenen, welcher nach Altenburg geschickt worden war, Aufklärung. In dem Brustbeutel befand sich nämlich neben einigem Gelde eine Medaille von der Liebfrauenkirche zu Westerburg. Hierdurch wurde die Verwechslung festgestellt, und so gelangte die amtliche Todesmeldung nebst Brustbeutel des Gefallenen nach Westerburg-Salz an die richtige Adresse.

Sena, 8. April. Die Blumenhändlerin Therese Schlegel, ein seit 50 Jahren allen Jenenser Studenten als „Blumenröschen“ bekanntes Original, ist 72 Jahre alt, im kaiserlichen Armenhaus gestorben.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 12. April.
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen scheiterten kleine französische Teilangriffe. Zwischen Maas und Mosel war der Sonntag verhältnismäßig ruhig. Erst in den Abendstunden setzten die Franzosen zum Angriff auf die Combrese an. Nach zweistündigem Gefechte wurde der Angriff abgewiesen. Im Walde von Nilly und im Priesterwalde fanden tagsüber örtlich beschränkte Nahkämpfe statt, in denen wir die Oberhand behielten. Ein in der Nacht erneut ansetzender Angriff wurde abgewiesen.

In Erwiderung des am 11. April erfolgten Bombenwurfes durch feindliche Flieger auf die offene, außerhalb des Operationsgebietes liegende Stadt Mülheim, bei dem 3 Frauen getötet worden sind, wurde Nancy, der Hauptort der

Befestigungsgruppe gleichen Namens, von uns ausgiebig mit Spreng- und Brandgranaten belegt. Nach Aussage französischer Offiziere sind die Kathedralen Notre Dame in Paris und in Troye sowie hervorragende Staatsgebäude wie Nationalbibliothek, Kunstgebäude, Invalidengebäude, Louvre etc. mit militärischen Einrichtungen wie Scheinwerfern, drahtlosen Stationen, Maschinengewehren versehen.

Südtlicher Kriegsschauplatz.

Bei einem Vorstoß von Mariampol in östl. Richtung nahmen wir den Russen 9 Offiziere, 1350 Mann. Nordöstlich von Lomza warfen die Russen aus Wurfmaschinen Bomben, die nicht platzen, sondern langsam ausbrennend erstickende Gase entwickelten. Die in der Presse amtlich gemeldete Versammlung eines russischen Unteroffiziers in Gegenwart deutscher Offiziere bedarf als grob und sinnlos keiner weiteren Erörterung.

Oberste Heeresleitung.

Stockholm, 12. April. (T. U.) Laut einer Meldung des Rietich wird der frühere amerikanische Präsident Roosevelt in China erwartet, wo man in seinem Besuch eine Befestigung der amerikanisch-chinesischen Freundschaft erblickt. (B. T.)

Budapest, 12. April. (T. U.) Die Kriegsberichterstatter melden, daß die Erstürmung der stark befestigten Höhen an der Swini-Brücke (nördlich Tucholka, die den wichtigsten Weg durch das Drama-Tal verperrt, vornehmlich eine Leistung der dort operierenden deutschen Südararmee gewesen sei. Die Befestigungen waren so stark, daß der Frontalangriff fast aussichtslos erschien. Die Deutschen entschlossen sich trotzdem zum Sturm und erzielten einen vollen Erfolg. Die Russen hatten anscheinend ihre dortigen ausgezeichnet ausgebauten Erdbefestigungen für unannehmbar gehalten und der Angriff traf sie unerwartet. Sie wurden gänzlich überrannt und mußten ihren mächtigen Stützpunkt unter Zurücklassung von zahlreichen Maschinengewehren und sonstigem Kriegsmaterial aufgeben. Die deutsche Südararmee leistete auch Hervorragendes in der Gegend des Wyskower Sattels. Zwischen Lypow und Wyskow entfalten die Russen jetzt eine lebhafteste Tätigkeit, um die ihnen Ende Januar genommenen Höhen zurück zu gewinnen. Darin liegt das Eingeständnis ihrer im Laborezatal erlittenen Mißerfolge.



Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Radoboul, 1/2 Kiste, weißer Kasten und blendend schöner Teint, 4 Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

Kirchliche Nachrichten.

Kriegsgebetstunde.

Mittwoch, den 14. April 1915, abends 8 Uhr.

Witar Lange.

Gebet: Nr. 10, Vers 1-3.

Orgelspiel.

Schriftverlesung.

Gebet: Nr. 200, Vers 1-4.

Schriftverlesung.

Gebet: Nr. 200, Vers 6.

Gebet für unsere Soldaten im Felde.

Orgelspiel.

Gebet für die Hinterbliebenen der im Kampfe Gefallenen.

Gebet: Nr. 200, Vers 7 und 8.

Vater Unser.

Gebet: Nr. 393.

Segen.

Zahn-Atelier K. Schneider

Idstein, gegenüber der Post.

Meinen geehrten Patienten zur gest. Kenntnisnahme, daß ich die Leitung meiner Praxis während meiner Militärzeit einem erstklassigen Vertreter übertragen habe und bitte, das mir geschenkte Vertrauen auch ihm entgegenbringen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Karl Schneider, Dentist.

3 Zimmerwohnung

zu vermieten.

L. Michel, Idstein.

Brot- und Mehlabgabe.

1. Die Brotarten sind von jetzt an nicht mehr übertragbar. Wenn also in einer Familie solche nicht alle gebraucht werden, müssen die übrig bleibenden gesammelt und später hierher zurückgegeben werden; es ist unzulässig, sie anderen Personen zu überlassen.

2. Wenn eine Person in der Haushaltung ab- oder zugeht, ist dies sofort hier anzuzeigen; im letzteren Falle durch einen Anmeldebchein.

3. Wer sich mehr Brotarten abgeben läßt, als er Haushaltungsangehörige hat, macht sich strafbar.

4. Die Brotkartenausgabestellen werden ersucht bezüglich der Anzahl der in den einzelnen Haushaltungen befindlichen Personen die Kontrolle mit auszuüben.

Idstein, den 12. April 1915.

Die Polizeiverwaltung:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Pferdeschutz-Vereinigung in Berlin hat folgendes ausgeführt:

Infolge der Verordnung des Bundesrats, betreffend Streckung der Haservorräte, kann den Pferden in Zukunft nur noch eine mangelhafte Ernährung zuteilwerden. Folglich müßte auch allgemein die Belastung der Wagen verringert werden. Leider ist dies teils garnicht teils nicht in ausreichendem Maße der Fall. Lasten, die nicht im richtigen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Zugtiere stehen, sind nun nicht allein die Ursache zu Tierquälereien und Mißhandlungen, sondern auch zur Hemmung des Straßenverkehrs und erzeugen „öffentliches Aergernis“.

Sie hat daran die Bitte geknüpft, alle Polizeiverwaltungen pp. anzuweisen, daß sie mit Strenge auf eine, den veränderten Verhältnissen entsprechende, geringere Belastung der Fahrzeuge bei der Bevölkerung halten.

Da diese Ausführungen mir beachtenswert erscheinen, ersuche ich ergebenst um geeignete weitere Veranlassung, insbesondere auch durch entsprechende Bekanntgabe durch die Presse.

Wiesbaden, den 27. März 1915.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: von Gyzski.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, darauf hinzuwirken, daß die Fuhrwerksbesitzer der Leistungsfähigkeit der Pferde entsprechende geringere Lasten fortbewegen. Jedenfalls sind die Bestimmungen der Reg.-Polizei-Verordnung vom 7. Nov. 1899 (§§ 4 ff.) seitens der Fuhrleute zu beachten und Uebertretungen unnachlässig zur Bestrafung zu bringen.

Langenschwalbach, den 6. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Idstein, den 12. April 1915.

Die Polizeiverwaltung:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Gewerbeverein Idstein.

Die gewerbliche Fortbildungsschule nimmt am Dienstag, den 13. April, nachmittags 6 Uhr, ihren Anfang und zwar mit der 2. Klasse (Herr Lehrer Frank); sonst wie früher.

Der Unterricht für die neu eintretenden Schüler beginnt am Freitag, den 16. April, nachmittags 6 Uhr (Herr Lehrer Grün).

Das Ortsstatut, das sich in den Händen der Arbeitgeber befindet, bzw. beim Vorsitzenden zu haben ist, lautet im § 1 wie folgt: „Alle im gedachten Bezirk nicht bloß vorübergehend beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, auch Handlungs-Lehrlinge und -Gehilfen, Fabrikarbeiter) sind verpflichtet, die hierseits errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den vom Schulvorstand im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.“

Die Anmeldungen der neu eintretenden Schüler müssen seitens der Arbeitgeber innerhalb 3 Tagen bei dem Vorsitzenden erfolgen.

Für den Vorstand:

Fr. Barthel, Vorsitzender.

Empfehle mich im

Kleidermachen

in und außer dem Hause.

Idstein, Paula Lachenmeyer, Marktplatz.

Ein Schreiberlehrling

gesucht. Schriftliche Angebote befördert unter Nr. 404 der Verlag der Idsteiner Zeitung.

Eine gebrauchte Sämaschine,

1,75 m und 2 Cambridge-Walzen, billig zu verkaufen.

Louis Michel, Schmiedemeister, Idstein.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Bekanntmachung

über Abhaltung

der Frühjahrskontrollversammlung 1915.

Es haben an der Kontrollversammlung teilzunehmen:

1. sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots und des ausgebildeten Landsturms, welche später als 1. August 1869 geboren sind, einschließlich derjenigen, die bei einem Friedens- oder Kriegserfahrgeschäft als zeitig feld- und garnisondienstunfähig anerkannt sind,

2. sämtliche noch nicht eingestellten **Ersatz-Reservisten** und die unausgebildeten **Landsturmpflichtigen** des 1. und 2. Aufgebots bis Geburtsjahr 1875 einschließlich,

3. sämtliche Leute, welche nach Ausbruch des Krieges eingestellt waren und als untauglich von den Truppenteilen entlassen wurden und nicht wieder zur Einstellung gekommen sind,

4. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen,

5. die als zeitig und dauernd anerkannten Rentenempfänger und Invaliden, die nach dem 1. August 1869 geboren sind mit Ausnahme der dauernd Ganginvaliden,

6. sämtliche z. B. der Kontrollversammlungen auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften einschließlich der des aktiven Dienststandes.

Es haben nicht zu erscheinen:

a. Beamte und Bedienstete der Eisenbahn und Post, die vom Waffendienst zurückgestellt, bezw. als unabhkömmlich anerkannt sind,

b. diejenigen Personen, die bei einem Friedens- oder Kriegserfahrgeschäft die Entscheidung „dauernd untauglich“ erhalten haben,

c. die bei einem Friedens- oder Kriegserfahrgeschäft als „dauernd feld- und garnisondienstunfähig“ anerkannten Personen.

Zu b und c wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die Entscheidung der Ersatzbehörden und nicht etwa entsprechende Einträge der Truppenteile maßgebend sind. — Militärpapiere und Urlaubbescheinigungen sind mitzubringen.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Untertaunus haben zu erscheinen wie folgt:

In **Langenschwalbach** (An den Koonaden) am Sonnabend, 10. April, nachmittags 3 Uhr:

Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve des ausgebildeten Landsturms und der zur Zeit auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten:

Adolfsack, Algenroth, Bärstadt, Bleidenstadt, Born, Breithardt, Daisbach, Dickschied, Egenroth, Engenhahn, Fischbach, Geroldstein, Grebenroth, Hahn, Hambach, Hausen u. A., Hausen v. S., Heimbach, Hennethal, Pettenhain, Pilgenroth, Hohenstein, Holzhausen u. A., Huppert, Kemel, Kettenbach, Ketterschwalbach, Langschied, Langenschwalbach, Langenseifen, Lausenfelden, Lindschied, Mappershain, Martenroth, Michelbach, Nauroth, Neuhof, Niederglabach, Niederlibbach, Niedermeilingen, Oberglabach, Oberlibbach, Obermeilingen, Otlen, Panrod, Ramschied, Rückershausen, Schlagenbach, Seigenhahn, Springen, Steckenroth, Strinzmargarethä, Strinztrinitatis, Wambach, Wagheln, Waghahn, Wehen, Wingsbach, Wisper und Zorn.

Am Montag, den 12. April, nachm. 3 Uhr: Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms aus den vorstehend bezeichneten Orten.

In **Idstein** (in dem Schlosshof) am Dienstag, den 13. April, nachmittags 2,15 Uhr:

Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms und der z. Bt. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten:

Beckheim, Bermbach, Beuerbach, Bremthal, Erdfel, Dabach, Ehrenbach, Esch, Eschenhahn, Gösroth, Gestrich, Idstein, Kesselbach, Königshofen, Lenzhahn, Limbach, Niederauroff, Niederjossbach, Niedernhausen, Niederrod, Niederseelbach, Oberauroff, Oberjossbach, Oberrod, Oberseelbach, Bockenhausen, Wallbach, Wallrabenstein, Walsdorf und Wörsdorf.

Am Mittwoch, den 14. April, nachmittags 2,15 Uhr:

Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms aus den obenbezeichneten Orten.

Zugleich wird in Kenntnis gebracht:

1. Besondere Beordnungen durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht mehr. Diese öffentliche Anforderung ist der Beordnung gleich zu erachten,

2. willkürliches Erscheinen zu einer anderen als der beschriebenen Kontrollversammlung wird bestraft,

3. wer durch Krankheit an dem Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch seinem Bezirksfeldwebel unter Angabe des Militärverhältnisses, baldigst einzureichen, spätestens bei Beginn der zuständigen Kontrollversammlung,

4. wer bei der Kontrollversammlung fehlt wird mit Arrest bestraft.

Wiesbaden, den 31. März 1915.

Königl. Bezirkskommando:

von Lundsbad

Oberstleutnant z. D. u. Bezirkskommandeur.

Wird veröffentlicht.

Idstein, den 7. April 1915.

Die Polizeiverwaltung:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Polizei-Verordnung,

betreffend das Abbrennen

von Grasflächen, Rainen und Hecken.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), und den §§ 32, 44, 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

1) Das Abbrennen von Grasflächen und Rainen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

2) Das Abbrennen von Hecken, Heidekraut- und Ginsterflächen ist in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli jeden Jahres verboten, im übrigen Teil des Jahres aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

3) Die nach 1 und 2 erforderliche schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde, in der erforderlichen Falls Schutzmaßregeln, zur Verhütung des Uebergreifens des Feuers auf benachbarte Grundstücke insbesondere auf Forsten, sowie Vorschriften über die Benachrichtigung benachbarter Grundbesitzer anzugeben sind, ist für jeden Einzelfall nachzusuchen und für eine durch Angabe des Anfangs- und Endtermins bestimmte, längstens 3 Wochen umfassende Zeit auszustellen.

4) Das Abbrennen darf nur unter genauer Beachtung der in der polizeilichen Erlaubnis etwa gegebenen Vorschriften durch Personen im Alter von über 14 Jahren vorgenommen werden. Während des Abbrennens müssen stets mindestens zwei Personen im Alter von über 14 Jahren anwesend sein, welche die schriftliche polizeiliche Erlaubnis bei sich zu führen haben. Auf Erfordern der zuständigen Polizei- oder Forstbeamten ist diese Erlaubnis vorzuzeigen.

5) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften unter 1—4 dieser Polizeiverordnung werden nach den §§ 32, 44 oder 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) bestraft.

6) Die der Haubergsordnung für den Distrikt und den Oberdistrikt vom 4. Juli 1887 (G. S. S. 289) unterliegenden Hauberge werden durch die Vorschriften unter 1—5 dieser Polizeiverordnung nicht berührt.

Wiesbaden, den 26. April 1910.

Der Regierungspräsident:

gez.: Dr. v. Meister.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Idstein, den 10. April 1915.

Die Polizeiverwaltung:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung

betr. Schweinejählung am 15. April ds. Js.

Bei der am 15. April ds. Js. in Preußen stattfindenden Schweinejählung ist die hiesige Stadt in 13 Zählbezirke eingeteilt und sind dieselben Herren als Zähler ernannt worden, wie bei der Schweinejählung am 15. März d. Js.

An die hiesigen Einwohner richten wir das Ersuchen, den Herren Zählern am 15. April c. genaueste Auskunft über die Zahl und das Alter der vorhandenen Schweine zu erteilen.

Idstein, den 12. April 1915.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt die hiesige Lokalobservanz in Erinnerung gebracht, wonach die Feld- und Gewann-Wege eines Felddistrikts nur von den Landwirten, welche hierin Grundstücke besitzen, befahren werden dürfen und ein anderes Befahren derselben strafbar ist.

Idstein, den 8. April 1915.

Die Wegpolizeibehörde:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Ich ersuche die hiesigen Landwirte mir bis zum 15. d. Mts. anzuzeigen, wieviel Zentner Kartoffeln sie noch verkaufen können und die hiesigen Einwohner, welche solche noch kaufen wollen, ersuche ich, mir bis zu gleichem Tage ihren Bedarf in Zentnern anzuzeigen.

Idstein, den 8. April 1915.

Der Bürgermeister: Leichtfuß.

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor Uebertretungen veröffentliche ich hierunter die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen:

§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches. Mit Geldstrafe bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880. Mit Geldstrafe bis zu fünfzig M oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer

1) mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt, oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;

2) im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;

3) abgesehen von den Fällen des § 386 Nr. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;

4) abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Anforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

Regierungs-Polizei-Verordnung vom 4. März 1898:

Mit Geldbuße bis zu 10 M, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Cigarren oder aus einer Pfeife ohne verschlossenen Deckel raucht.

Idstein, den 10. April 1915.

Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die von der landwirtschaftlichen Bauerngenossenschaft aufgestellte Heberolle über die von den Unternehmern hiesiger Stadt für das Jahr 1914 zu zahlenden Beiträge liegt vom 12. d. Mts. an während zwei Wochen zur Einsicht aller Beteiligten bei der Stadtkasse offen. Den Unternehmern steht das Rechtsmittelverfahren gemäß § 999 der Reichsversicherungsordnung (§ 65 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. 6. 1900) auch gegen das Ergebnis der Abschätzung und Veranlagung ihrer Betriebe zu.

Gleichzeitig werden auch von der Stadtkasse Beitrittserklärungen zur Haftpflichtversicherungsskalt entgegengenommen.

Idstein, den 10. April 1915.

Der Bürgermeister Leichtfuß.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach dem Gesetz vom 22. März 1888, betr. den Schutz von Vögeln, das Zerstören und Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausheben von Eiern, das Ausheben und Töten von Jungen, das Zerstören und der Verkauf der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen unterlagt, sowie das Fangen und jedes Nachstellen zum Zweck des Fangens von Vögeln verboten ist. Zuwiderhandelnde gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Der gleichen Strafe unterliegt, wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Uebertretung dieser Vorschriften abzuhalten.

Idstein, den 10. April 1915.

Der Bürgermeister: Leichtfuß.

Wohnung zu vermieten. Näheres bei

J. Gudes, Idstein.

Im Nähen und Flickern in und außer dem Hause empfiehlt sich

Frau Ott, Idstein, Kreuzgasse 34.

Grau sucht Monatsstelle. Zu ersuchen im Verlag der Idsteiner Zeitung.

1 Kind in 14 Tagen laibend, ist zu verkaufen bei

Joseph Herrmann, Niederjossbach.

Zinnsachen

Zeller, Schüsseln und Kannen, sowie alle andere Metall wird zu hohen Preisen gekauft.

Postkarte genügt.

Bernhard, Wiesbaden, Westendstraße 3.